

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 31 (1934)

Heft: 11

Artikel: Rückwanderung in die Schweiz [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Stahel, Marie-Ruth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

31. Jahrgang

I. November 1934.

Nr. II

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Rückwanderung in die Schweiz.

Dargestellt an einzelnen Fällen aus den Kantonen Zürich, Bern und Genf
von Marie-Ruth Stahel.

(Auszug aus der Diplomarbeit für die Soziale Frauenschule Genf.)

(Schluß)

Rückwanderung und ihre Folgen.

Ob schon es nicht möglich ist, aus den Erhebungen über 80 Einzelfälle bestimmte Schlüsse zu ziehen, so dürften doch die nachfolgenden Aufstellungen etwas Licht auf das Problem der Rückwanderung werfen.

Zahlenmäßig verteilen sich diese Fälle auf die verschiedenen Auswanderungs-länder wie folgt:

Nach einem Aufenthalt im Ausland

von durch- schnittlich	sind zurück- gekehrt aus	Zahl der Familien	Zahl der Personen
28,5 Jahren	Deutschland	34	207
40,5 „	Rußland	10	45
26,9 „	Italien	10	40
16,8 „	Frankreich	10	38
39 „	Österreich	1	3
30 „	Ungarn	2	5
6 „	Tschechoslowakei	1	2
5 „	Türkei	1	5
14 „	England	1	1
4 „	Belgien	1	3
7,5 „	Südamerika	4	15
8 „	Canada	2	5
14 „	China	2	11
11 „	Sumatra	1	3

Daß die Rückwanderung aus Deutschland weitaus am stärksten ist, bestätigten die Berichte der verschiedenen Fürsorgestellen und Arbeitsämter der deutschen Schweiz. Es ist auch begreiflich, daß von der Krise betroffene Menschen in Deutschland sich leichter zur Rückreise in die angrenzende Schweiz entschließen, als Schweizer in Übersee, die erst die weite, teure Fahrt bestreiten müssen. Auch die bedeutend größere Veränderung der Lebensbedingungen fällt hier ins Gewicht. In Deutschland machte sich zudem der Druck der Hitlerregierung auf die Fremden schon nach wenigen Wochen durch eine vermehrte Rückwanderung von Schweizern bemerkbar und hat seither nur zugenommen.

Statistik über 70 Fälle aus verschiedenen Ländern und 10 Rußland-
Schweizerfälle.

	Verschiedene Länder	Rußland
Im Ausland geborene Schweizer	20	6
Ledig ausgewanderte Schweizer	44	3
Mit Familie ausgewanderte Schweizer	6	—
Mit Ausländern verheiratet	48	9
Im Ausland wurden unterstützt:		
Vom Bund	8	1
von der Heimatgemeinde	9	—
von privater Fürsorge aus der Schweiz	2	—
von Privaten	2	—
von deutschen Wohlfahrtsämtern	3	—
Arbeitslosenversicherung bezogen:		
in Deutschland	4	—
in Frankreich	1	—
Gründe der Heimkehr:		
Arbeitslosigkeit oder ungenügender Verdienst	53	4
Ausgewiesen wegen fehlender Arbeitsbewilligung	4	2
Krankheit; Tod des Vaters	6	—
Erziehung der Kinder; Heimweh	2	—
Geflüchtet (aus Rußland und Frankreich wäh- rend des Krieges)	1	3
Art der Rückwanderung:		
Freiwillige Rückwanderung	42	3
Heimnahme	26	7
Heimschaffung (aus Frankreich u. Deutschland)	2	—
Vater erst allein zurückgekehrt	18	1
Familie nachgekommen	14	—
Ganze Familie zusammen zurückgekehrt	38	7
An den Bürgerort zurückgekommen	13	2
Beruf der Rückwanderer:		
Landwirtschaft (Melter, Pächter, Knechte)	21	6
Handelsangestellte und Kaufleute	17	1
Freie Berufe (Ärzte, Ingenieure, Lehrer, Künst- ler)	7	3
Gewerbe (Elektriker, Zeichner, Spengler usw.)	8	—
Industriearbeiter	7	—
Hotelfach und Konditorei	5	—
Eigenes Geschäft	4	1

	Verschiedene Länder	Rußland
Arbeitsmöglichkeiten:		
Anstellung fanden	28	2
Aushilfsarbeit, Beschäftigung bei Notstands=		
arbeiten	24	2
Davon fanden gleich Arbeit	23	3
„ „ nach 1 Monat Arbeit	8	—
„ „ „ 2—3 Monaten Arbeit	4	—
„ „ „ 5—6 „ „	6	—
„ „ „ 7—8 „ „	2	—
„ „ „ 10—12 „ „	2	—
„ „ „ 16 „ „	1	—
Arbeitslos blieben	9	4
Die Frau erhält die Familie oder trägt zum		
Unterhalte bei	11	2
Berufswechsel	24	2
Unterstützung nach erfolgter Rückwanderung:		
Keine Unterstützung bezogen	24	—
Vom Bund unterstützt	7	8
Von Kanton und Gemeinde unterstützt	45	8
Davon nur einmaliger Beitrag	4	1
Von andern Fürsorgestellen unterstützt	7	2
Von Verwandten Hilfe bezogen	12	—
Einer Versicherung gingen durch die Rückwanderung		
verlustig	17	1
Sprachschwierigkeiten hatten zu überwinden	11	7
Ausländische, in der Schweiz ungültige Berufs=		
diplome	1	3
Es bereuten, ausgewandert zu sein	7	—
Es bereuten, zurückgekommen zu sein	9	—

Auffallend ist im ersten Abschnitt dieser Statistik, wie viele der Rückwanderer mit Ausländerinnen verheiratet sind: 71%. Von den 10 Rußlandschweizern sind es sogar 9, einer mit einer in Rußland geborenen Deutschen, die andern alle mit Russinnen. Wie stark diese Tatsache die Anpassung der Rückwanderer an die neuen Verhältnisse erschwert, ist früher schon angedeutet worden. Denn es sind ja nicht nur die mangelnden Sprachkenntnisse, die hindernd wirken, es ist die verschiedene Mentalität, die ganz andere Lebenseinstellung, die hier mitspielen.

Auch die Tatsache, daß die Väter von 36% der Rückwandererfamilien schon im Ausland geboren sind, ist eine ungünstige Voraussetzung für die Anpassung nach der Rückkehr. Denn für alle diese Familien bedeutet die Rückwanderung Auswanderung in ein fremdes Land mit allen dazu gehörigen Schwierigkeiten des Neuaufbaus einer Existenz.

Daß der Grund der Rückkehr in 71% der Fälle Arbeitslosigkeit ist, verwundert nicht. Doch gilt es zu bedenken, daß die Verdienstlosigkeit im fremden Lande schon einige Zeit gewährt hat, ja gewöhnlich so lange, bis die Ersparnisse nahezu erschöpft und auch die Reserven an Gesundheit angegriffen waren. Arbeitslosenversicherung im Ausland bezogen ja im ganzen nur 5 Personen. Eine erhebliche Anzahl der Familien wurde auch vor ihrer Heimkehr von den schweizerischen Behörden unter-

stützt. Dies geschieht nur da, wo wirkliche Not herrscht. Also kann bei dieser ganzen Kategorie der Rückwanderer mit Sicherheit angenommen werden, daß sie ganz oder beinahe ohne Mittel in die alte Heimat zurückkehrten. Daß die durch politische Ereignisse zur Flucht gezwungenen und die wegen Krankheit heimkehrenden Personen nicht in viel besserer Lage waren, braucht nicht betont zu werden.

Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß fast die Hälfte meiner Rückwanderer zur Heimkehr behördliche Hilfe in Anspruch nahmen. Bei vielen bestand die Unterstützung nur in einem Zuschuß an die Umzugskosten und event. in einer einmaligen Beihilfe bei der Niederlassung. Bei andern allerdings, wie aus den früher angeführten Fällen hervorgeht, geschah nicht nur die Übersiedelung auf Staatskosten, sondern die Familien fielen auch nachher noch lange dauernd der Fürsorge zur Last. In 66% der Fälle wurden Gemeinde und Kanton um Hilfe angegangen, und in 19% wurde ein Teil der Kosten vom Bunde getragen. Von den 45 freiwilligen Rückwanderern bezogen 22 nachträglich im Inland Unterstützung von Behörden und 4 von Privaten. Immerhin ist es erfreulich festzustellen, daß sich 30% der Familien ganz ohne Hilfe wieder zurecht finden konnten.

Die ganze Unterstützungsfrage steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

Eine weitere Schwierigkeit, die ich herausgreifen möchte, ist die Frage der Familientrennung. Es ergibt sich aus meinen Fragebogen, daß in 18 Fällen der Vater erst allein zurückgereist ist, um sich nach Verdienstmöglichkeiten umzusehen. Kann die Familie in Zeit einiger Monate nachkommen, so hat dies weiter keine große Bedeutung. Wenn sich die Trennung aber immer länger hinauszieht, so entstehen oft Konflikte, die recht schwerwiegende Folgen haben können. Und es kommt vor, wie in 5 meiner Fälle, daß Frau und Kinder, oder doch ein Teil der Kinder im Ausland bleiben und dort mit Hilfe von Freunden und Verwandten versuchen, ihr Fortkommen zu finden, daß die Trennung also eine bleibende wird. Es darf hier aber betont werden, daß die schweizerischen Behörden das Nachkommen der Familienangehörigen so viel als möglich erleichtern.

Aus der Statistik ist weiter ersichtlich, daß nur ein kleiner Teil der Rückwanderer in ihre Heimatgemeinde zurückkehrt, und zwar sind dies meist solche, die ganz auf Kosten des Bürgerortes heimgenommen und veranlaßt wurden, sich, wenigstens für den Anfang, dort niederzulassen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß fast alle Rückwanderer, die den kaufmännischen oder freien Berufen angehören, zur Auffindung einer Arbeitsgelegenheit an die Stadt gebunden sind, und daß auch Arbeiter, Hotelangestellte usw. dorthin ziehen, wo sich ihnen am ehesten eine Verdienstmöglichkeit zeigt. Ebenso spielt die großzügigere, durchwegs besser organisierte Fürsorge in der Stadt, die Möglichkeit, sich auch von privaten Institutionen helfen zu lassen, sicher in manchen Fällen eine ausschlaggebende Rolle. Diese Spekulation auf die städtische Fürsorge ist nun insofern falsch, als die Stadt nur eine Vermittlerin der Gemeindeunterstützung ist. Ihr Lebensindex steht aber beträchtlich höher als der einer Landgemeinde, und es hält deshalb immer schwer, für den in der Stadt lebenden Gemeindebürger eine angemessene Unterstützung erhältlich zu machen, da diese nach dem Lebensminimum im Dorfe berechnet wird. Wenn nun der Auslandschweizer immer von neuem fragen und bitten muß um die zum Unterhalt nötige Hilfe, so wird er leicht verbittert und jegliches Heimatgefühl in ihm erstirbt. Und gerade der Rückwanderer empfindet ein wenig Entgegenkommen und Verständnis mit großer Dankbarkeit. Dies ist mir aus manchem Fragebogen deutlich geworden.

Ich möchte hier nur ein Beispiel anführen:

Herr B., kaufmännischer Angestellter, ist mit seiner deutschen Frau und kleinen Tochter 1931 aus Italien zurückgekommen, wo er als Ausländer seine gute Korrespondentenstelle verloren hatte. Er läßt sich in Zürich nieder und hofft, dort am ehesten Arbeit zu finden. Aber, außer ein paar Stunden wöchentlich auf der Schreibstube für Stellenlose, ist kein Verdienst aufzutreiben. Zürich vermittelt die Unterstützung der Heimatgemeinde. Diese schickt von Zeit zu Zeit kleine Summen, die kaum zum Nötigsten reichen. Das Fürsorgeamt beschreibt der Gemeinde die Verhältnisse der Familie, die Frau ist krank, kann also nicht verdienen und erwartet zudem ihr zweites Kindlein. Man gibt ein Bild der Lebensbedingungen in Zürich. Es nützt nichts — für jeden Fünfliber muß von neuem geschrieben werden. Der Hausbesitzer droht, die Familie auf die Straße zu stellen. Auf die dringende Frage um Gewährung der Miete bleibt die Gemeinde stumm. Schließlich streckt das Fürsorgeamt die Summe vor. Endlich gelingt es dem Manne doch, als Packer in einem Warenhaus unterzukommen und wenigstens einen Teil des Unterhaltes seiner Familie zu bestreiten.

Anderseits, wenn der Rückwanderer an seinem Bürgerort wohnt, hat er vielleicht in materieller Beziehung weniger Schwierigkeiten zu überwinden. Es kommt dann aber vor, daß er in so gänzlich veränderte Verhältnisse hineingerät, daß er sich trotz viel guten Willens nicht eingewöhnen kann. Was in seinem früheren Leben Wert hatte, wird hier überhaupt nicht beachtet. Sitten, Sprache, alles ist ihm fremd, und im kleinen Rahmen des Dorflebens fühlt er sich als Außenstehender, als Heimatloser. Für solche Menschen ist es ganz sicher besser, man ermöglicht es ihnen, im weitem Gemeinschaftsleben der Stadt Kreise zu finden, mit denen sie irgendwelche Interessen verbinden.

Wir scheint zusammenfassend, daß die Frage der Heimatgemeinde und der Unterstützung durch dieselbe im Leben des Rückwanderers eine wesentliche Rolle spielt und daher vermehrter Beachtung wert wäre.

Noch auf einen weiteren Punkt in der Fürsorge für die Rückwanderer möchte ich hinweisen: Warum werden z. B. Leute, die aus armenrechtlichen Gründen heimgeschafft werden, von der Polizei in Empfang genommen? Sie sind keine Verbrecher, tragen meist an ihrer Not so wenig Schuld wie die Arbeitslosen im Inland. Wie anders wäre das Zurückkehren in die „Heimat“, wenn an den großen Grenzübergängen eine Fürsorgerin die Leute in Empfang nehmen würde. Ihre Aufgabe bestünde nicht nur darin, ihnen bei Paß und Zollschwierigkeiten beizustehen, sie zu verköstigen und bei der Weiterreise behilflich zu sein, sondern vor allem müßten ihr die Rückwanderer durch Konsulate und Fürsorgestellen vorher angemeldet werden, damit die Heimkehr fürsorgerisch vorbereitet, die zuständigen Stellen von dem Fall in Kenntnis gesetzt werden könnten. Auf diese Art wäre dem Rückwanderer Rat und Hilfe gleich bei seiner Ankunft in der Heimat so weit wie möglich sichergestellt.

Jedenfalls könnte einerseits durch eine Erleichterung der administrativen Schwierigkeiten, andererseits durch eine sinnvoll organisierte Zusammenarbeit von Behörden und privater Fürsorge auf diesem Gebiete viel erreicht werden.

Das Schlußergebnis meiner Nachforschung über die Rückwanderung in die Schweiz möchte ich so formulieren:

1. Um einer unüberlegten Rückkehr in Fällen, in denen die persönlichen Verhältnisse im Auswanderungslande noch erträglich sind, vorzubeugen, sollte eine vermehrte Aufklärungsarbeit über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz stattfinden. Sie wird zum Teil bereits vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, von der Neuen Helvetischen Gesellschaft und Pro Ticino durchgeführt, könnte aber jedenfalls noch weiter ausgebaut werden. Denn dort, wo man seit langen Jahren verwurzelt ist, weiß man sich viel besser zu helfen als im Rückwanderungslande. Das Leben ist dort auf eine feste Grundlage aufgebaut, man

fühlt sich heimisch, hat seine Beziehungen, Freunde. Dies alles wirkt sich als negativer Wert aus, sobald es fehlt und erschwert dann die Anpassung an die neuen Verhältnisse.

2. Die Rückkehr, vor allem aus überseeischen Ländern, sollte immer durch eine Ermittlung über die Verhältnisse in der Heimat fürsorgerisch vorbereitet werden, wenn möglich unter Inanspruchnahme einer internationalen Fürsorgeorganisation, wie z. B. der Internationalen Ein- und Auswandererhilfe.

3. Bei Heimischaffungsfällen sollte das individuelle Interesse des Heimzuschaffenden mehr in Betracht gezogen werden, wenn nicht ausschlaggebend sein, so wie es nach dem neuen Vertrage zwischen der Schweiz und Frankreich der Fall ist.

4. Eine bessere fürsorgerische Erfassung der Rückwanderer an der Grenze, möglichst mit vorheriger Anmeldung durch Konsulate oder Fürsorgestellten und Weiterleitung an die betreffenden Hilfsorganisationen im Inland.

5. Beschaffung von Geldern in der Art des Suvalfonds, um den Rückwanderern das Auffinden einer Erwerbsgelegenheit zu erleichtern.

6. Ersetzen der Unterstützung durch Arbeit, so oft und so weitgehend dies möglich ist.

7. Mehr einführendes Verständnis für die besondern, psychisch bedingten Schwierigkeiten der Rückwanderer, vor allem im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Heimatgemeinde.

8. Zusammenwirken von Behörden, Arbeitsämtern, Fürsorgestellten und Privaten, um dem Rückwanderer so viel als möglich die Überwindung der Schwierigkeiten zu erleichtern und ihn spüren zu lassen, daß es seine Heimat ist, in die er zurückkehrt.

Basel. Das Bürgerliche Fürsorgeamt Baselstadt hat im Jahre 1933 mit Fr. 2 064 184.30 unterstützt gegenüber Fr. 1 679 924. — im Vorjahre. „Diese Vermehrung ist in erster Linie auf die Krise zurückzuführen, namentlich auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber 1932, wodurch bei den temporär Unterstützten die Unterstützungsdauer und damit auch die Durchschnittsunterstützung gestiegen ist.“ An erster Stelle stehen, wie in früheren Jahren die Aufwendungen für das Alter. Dann folgen die Fälle, bei denen es sich um Unterstützungsbedürftigkeit infolge Arbeitslosigkeit handelt. 19,86% oder Fr. 409 968. — entfallen auf diese. In 251 Fällen war der Unterstützte gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. In 157 Fällen mußte die Fürsorge einsetzen, weil der Bedürftige von der Versicherung ausgesteuert oder ausgeschlossen war. Die Mietzinse belasteten das Budget des Fürsorgeamtes in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark, sie betrugen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Gesamtaufwendungen. Zahlreich waren in den Jahren 1925 bis 1930 und auch jetzt noch die Fälle, in denen über 30% des Arbeitslohnes für die Miete aufgewendet werden müssen. Das Fürsorgeamt läßt es sich angelegen sein, die Verwandten zur Unterstützung heranzuziehen, und richtet sich dabei nach der Praxis des Regierungrates, der bei Verwandten in auf- und absteigender Linie im Maximum denjenigen Teil des Einkommens als pflichtig erklärt, der das Existenzminimum des Betreibungsamtes übersteigt. Bei Geschwistern, die nur unterstützungspflichtig sind, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden, kann von den ersten 1000 Franken des Einkommensüberschusses über den doppelten Betrag des Existenzminimums des Pflichtigen ein Drittel und vom weiteren Einkommen die Hälfte beansprucht werden.